



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Juli 2017
(OR. en)

10613/17

INST 270

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES im Einvernehmen mit dem Präsidenten der
Kommission zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission

**BESCHLUSS (EU, Euratom) 2017/... DES RATES
im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission**

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 246 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 4. Juli 2017 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Rat hat am 23. Oktober 2014 den Beschluss 2014/749/EU¹ zur Ernennung der Europäischen Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 angenommen.
- (2) Der Präsident der Kommission, Herr Jean-Claude JUNCKER, hat den Rat mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 davon unterrichtet, dass Frau Kristalina GEORGIEVA mit Wirkung vom 1. Januar 2017 von ihrem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten war.
- (3) Gemäß Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für ein zurückgetretenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit zu ernennen.
- (4) Daher sollte ein neues Mitglied der Kommission ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 36.

Artikel 1

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission, Herrn Jean-Claude JUNCKER, ernennt der Rat Frau Mariya GABRIEL für die verbleibende Amtszeit, die bis zum 31. Oktober 2019 läuft, zum Mitglied der Kommission.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
